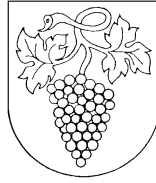


Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1490/2021
Ortsbauamt



05.01.2022
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Einbau einer Dachgaube in das bestehende Nebengebäude, Mozartstraße 19;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.01.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: Lageplan
Schnitt A-A
Vorderansicht
Seitenansicht
Rückansicht

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant die Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Nebengebäude auf dem Anwesen Mozartstraße 19, Flst. Nr. 13480/3.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 5 „Bruch Hinterdorf Teil II (im Bereich der Haydnstraße)“ und ist daher gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Zur Genehmigungsfähigkeit muss das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen.

Geplant ist neben kleineren Veränderungen innerhalb des bestehenden Wirtschaftsgebäudes der Einbau einer Dachgaube im rückwärtigen Bereich.

Der Bebauungsplan weist lediglich eine Plankarte mit Baufluchten auf. Der Umbau im Bestand ohne Änderung der Nutzung als Wirtschaftsgebäude ist zulässig.

Gemäß der 6. Änderung des Bebauungsplans sind Gauben für die Belüftung und Belichtung des Dachraumes zulässig.

Da die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten sind, empfiehlt die Verwaltung das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Stellungnahme zum Klimaschutz:
